

Wichtige Hinweise zu Beschwerden über Datenschutzverstöße

Die Sächsische Datenschutzbeauftragte ist nur für in Sachsen ansässige öffentliche und nichtöffentliche Stellen (Verantwortliche) zuständig. Bei Filialbetrieben oder bei unselbständigen Niederlassungen von Unternehmen richtet sich die örtliche Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde nach dem Hauptsitz bzw. dem Sitz der Geschäftsleitung. Finanzbehörden im Anwendungsbereich der Abgabenordnung, bundesweite gesetzliche Kranken-/Pflegekassen sowie Berufsgenossenschaften, Telekommunikations- und Postdienstunternehmen fallen in die sachliche Zuständigkeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Weiterhin ist die Sächsische Datenschutzbeauftragte nicht für Religionsgemeinschaften und Rundfunkanstalten zuständig.

Beschwerde oder Kontrollanregung

Ihre Eingabe werde ich dann als Beschwerde im Sinne von Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung, wenn Sie nachvollziehbar darlegen, dass die Stelle, über die Sie sich beschweren, Sie betreffende personenbezogene Daten so verarbeitet, dass Ihre Rechte verletzt werden. Sollten Sie beabsichtigt haben, meiner Behörde einen Hinweis zu geben, ohne selbst betroffen zu sein, wird Ihre Eingabe nicht als Beschwerde, sondern als Kontrollanregung bearbeitet. Sie erhalten in diesem Fall keine weiteren Informationen über das Verfahren. Rückfragen durch meine Dienststelle sind dennoch möglich. Auch anonyme Zuschriften werden seitens meiner Behörde bearbeitet. Von Nachfragen bitte ich Sie abzusehen.

Soweit Sie selbst betroffen sind, zeigen Sie dies meiner Behörde gegenüber an – sofern nicht bereits mitgeteilt. Bei Beschwerden betroffener Personen kann es zudem notwendig werden, dass der Verantwortliche – die datenverarbeitende Stelle – seitens meiner Dienststelle zur Stellungnahme aufzufordern ist und es zur Klärung des Sachverhalts nicht zu vermeiden ist, dass Ihre Identität offenbart wird. Wenn Sie meiner Behörde hierzu noch nichts erklärt haben, informieren Sie uns bitte, ob Sie mit der Nennung Ihrer Person gegenüber dem Verantwortlichen – der datenverarbeitenden Stelle – einverstanden sind.

Erforderliche Namens- und Anschriftenangaben, Rufnummern für telefonische Rückfragen

Sollten Sie sich selbst in Ihren Rechten verletzt sehen und meiner Behörde Ihre vollständigen Namens- und Anschriftangaben nicht übermittelt haben, reichen Sie diese unter Nennung des Geschäftszeichens (sofern bekannt) bitte zeitnah und unaufgefordert nach. Ohne Übermittlung dieser Daten kann Ihre Einsendung nur als Kontrollanregung bearbeitet werden.

Für eine effektive Bearbeitung und eventuelle Nachfragen oder Hinweise bitte ich Sie, Ihre Telefonkontaktdaten mitzuteilen. Die Angabe Ihrer Telefonkontaktdaten ist jedoch freiwillig. Ihre Telefonnummer wird nur behördenintern für Rückfragen verwendet.

Bei Nachreichung von Angaben/Unterlagen geben Sie bitte unser Geschäftszeichen an!

Benötigte Anlagen

Zur Bearbeitung des Vorgangs ist eine verständliche und präzise Sachverhaltsdarstellung, gegebenenfalls unter Beifügung geeigneter Anlagen erforderlich. Noch fehlende Unterlagen bitte ich Sie daher, zeitnah und unaufgefordert zu übersenden. Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen generell nur einmal zu, und verzichten Sie auf eine wiederholte Einreichung.

gez. Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte